



# GEMEINDEBLATT

- Einwohnerstatistik 2023
- Geburt eines Kindes
- Abfallgebühren 2024
- Abfallabfuhr Gebietseinteilung
- „Abfall OÖ“ – App
- Gratis Abfallmakerl für Babys und Pflegebedürftige
- Information zum „Gelben Sack“
- Kanalgebühren 2024
- Wassergebühren 2024
- Ergänzende Kanal- und Wasseranschlussgebühr
- Ansuchen um Baubewillig./Bauanzeige
- Baufertigstellungsanzeigen – OÖ Baurecht, Benützung baulicher Anlagen
- Gebäudekennzeichnung/Hausnummerntafeln
- Aus der Gemeinderatssitzung v. 14.12.2023
- Flächenwidmungsplanänderung „Scheuringer-Kirchenfeld II“
- Voranschlag 2024
- Fischerkurs samt Fischerprüfung
- Heizkostenzuschuss
- Herzlichen Glückwunsch!
- Sterbefälle – Aufrichtige Anteilnahme
- Veranstaltungen
- Fasching in Peuerbach

## EINWOHNERSTATISTIK DER GEMEINDE STEEGEN

2023	weiblich	männlich	Gesamt
Geburten im Jahr 2023	5	4	9
Sterbefälle im Jahr 2023	7	4	11
Einwohner Hauptwohnsitz zum 31.12.2023	531	564	1095
Einwohner mit Wohnsitz zum 31.12.2023	28	48	76
Einwohner gesamt	559	612	1171

## GEBURT EINES KINDES

Allen jungen Müttern und Vätern wird anlässlich der Geburt Ihres Kindes am Gemeindeamt Steegen ein „**OÖ Familienpaket**“ übergeben, welches Informationen und Gutscheine beinhaltet. Von der Gemeinde Steegen erhalten Sie **Gutscheine der Sternenbetriebe im Wert von € 110,-** und beim 1. Kind eine Hausapotheke. Sie werden ersucht zur Abholung die Geburtsurkunde Ihres neu geborenen Kindes mitzubringen. Die Ausstellung von Dokumenten wie

Geburtsurkunden, Staatsbürgerschaftsnachweisen, Reisedokumenten, sofern sie innerhalb von zwei Jahren nach der Geburt ausgestellt werden, sind von den Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben befreit. Da die Gemeinde Steegen und die Gemeinde Peuerbach sich zu einem gemeinsamen Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband zusammengeschlossen haben, werden Sie ersucht, sich die Urkunden am Standesamt Peuerbach abzuholen und die Reisedokumente bei der Bezirkshauptmannschaft zu beantragen.

# ABFALLGEBÜHREN 2024

Die **Abfall-Grundgebühr** ist zur Deckung der Ausgaben vorgesehen, die für die Einrichtungen, Anlagen und Dienste im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung bereitgestellt und betrieben werden, wie z.B.

Bezirksabfallverband, Altstoffsammelzentren samt Entsorgungskosten der angelieferten Alt- und Problemstoffe, Bereitstellung der Gelben Säcke, Deponie-Nachsorgekosten Hehenberg, Kompostierung und vieles andere mehr.

	exkl.Ust in Euro	inkl.Ust in Euro	
(1) Für die in Haushalten und Betrieben anfallenden Siedlungsabfälle ist jährlich eine <b>Grundgebühr</b> zu entrichten. Diese beträgt je Liegenschaft jährlich bei			
a) Einpersonenhaushalten inklusive 4 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 6 Abfallsäcken	40,00	44,00	
b) Mehrpersonenhaushalten inklusive 8 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 12 Abfallsäcken	80,00	88,00	
c) Betrieben inklusive 4 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 6 Abfallsäcken	40,00	44,00	
(2) Für die lt. Abfallordnung vorgesehene Abholung der Hausabfälle und haushaltsähnlicher Gewerbeabfälle ist zusätzlich zur Grundgebühr folgende <b>Abfallgebühr</b> zu entrichten:			
je abgeführter Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	10,00	11,00	
je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt	89,00	97,90	
je abgeführtem Container mit 1100 Liter Inhalt	122,00	134,20	
je abgeführtem Abfallsack mit 60 Liter Inhalt	6,70	7,37	
(3) Für die lt. Abfallordnung vorgesehene Abholung der <b>Biotonne</b> ist im gesamten Gemeindegebiet die Abholung <b>einer 120-l Biotonne kostenlos</b> und in der Grundgebühr enthalten.			
je weiterer Abholung und Entsorgung einer 120-l-Biotonne	3,00	3,30	
je weiterer Abholung und Entsorgung einer 240-l-Biotonne	6,00	6,60	
(4) Für die <b>Anlieferung</b> von über die jährliche Freimenge von 4 m <sup>3</sup> hinausgehendem <b>Grün- und Strauchschnitt</b> zur Kompostieranlage beträgt die Gebühr je angefangenem m <sup>3</sup>			
	14,00	15,40	
(5) Für die außerhalb der kostenlosen Abgabemöglichkeit zu den angegebenen Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum Steegen in Asing 19 bei Bedarf gegen Anmeldung für die Abholung von <b>sperrigem Abfall durch die Gemeinde Steegen entstehenden Kosten</b> werden folgende Regiesätze des Bauhofes nach Aufwand zu Grunde gelegt:			
Gemeindearbeiter	je Std.	28,00	30,80
Traktor	je Std.	41,00	45,10
Kipper	je Std.	8,00	8,80

Aus gegebenem Anlass dürfen wir die Bestimmungen der OÖ. Abfalltrennungsverordnung in Erinnerung rufen, nach der bestimmte Altstoffe (wie **brauchbare Alttextilien**, **brauchbare Schuhe**, **Papier**, **Hohlglas**, **Kunststoffe**, **Altreifen**, **Altmetalle**) sowie biogene Abfälle (z.B. **Gras-**, **Strauch-**, **Heckenschnitt** usw.) nicht in die Restmülltonne gelangen dürfen, sondern zu trennen sind und die aufgezählten Altstoffe

über das Altstoffsammelzentrum in Asing und den Gelben Sack bzw. die Papiertonne zu entsorgen sind.

Biogene Abfälle sind einer Kompostierung zuzuführen; Eigenkompostierung, Bioabfallsammlung oder **Kompostierungsanlage Hildebrandt, Peuerbach Pühret 5**.

Ziel ist, die Restabfallmengen, die in die Verbrennungsanlage nach Wels transportiert werden müssen, zu verringern.

## Öffnungszeiten der Kompostieranlage: Montag und Freitag von 13:00 – 17:00 Uhr

Zwischen 1. Dezember und Ende Februar ist die Kompostieranlage für Anlieferungen geschlossen!

## ALTSTOFFSAMMELZENTRUM Asing Nr.19, Gemeinde Steegen:

Öffnungszeiten:

**Dienstag:** 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr  
**Freitag:** 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
**Samstag:** 8:00 bis 12:00 Uhr



Da eine ganzjährige Abgabemöglichkeit von sperrigen Abfällen im Altstoffsammelzentrum Steegen in Asing gegeben ist, wird **KEINE SPERRMÜLLABFUHR** mehr durchgeführt.

## ABFALLABFUHR-GEBIETSEINTEILUNG

Steegen **ORT**

Kirchenfeld, Vest, St. Pius,  
Steegen Nr. 12c, 13a – d, 14 und 15,  
Steinbruck 25

Steegen **LAND**

alle übrigen Ortschaften und Häuser  
und St. Pius

**Bitte alle Abfallbehälter am Abfuhrtag ab 6:00 Uhr bereitstellen !**

**Bei Bedarf sind auch Dauerkleber für die Restabfalltonne verfügbar.**

Termine siehe Abfallkalender und Homepage [www.steegen.at](http://www.steegen.at)



## "ABFALL OÖ" - APP

Restabfall, Papiertonne, Gelber Sack, ASZ Öffnungszeiten, ... auch schon einmal einen Termin übersehen?

### Abfall OÖ

die kostenlose App mit dem „Abfall-Rundum-Service“

Erinnerungsfunktion, Termininfos, ... lassen keinen Termin mehr vergessen!

<http://mobile.umweltprofis.at>



Oder laden Sie sich kostenlos die Gem2Go App auf Ihr Smartphone und nutzen Sie den Erinnerungsdienst zur Abfall-Abholung.

Mehr Infos und den Download gibt es auch unter [www.gem2go.at](http://www.gem2go.at)

## Gratis-Abfallmarkerl für Babys und Pflegebedürftige

Seit 01.01.2022 werden für **Babys und Kleinkinder bis zum 2. Lebensjahr** und für **pflegebedürftige** Personen, welche Windeln benötigen, unentgeltlich und unabhängig von der Grundgebühr

zusätzlich jährlich 4 Abfallentleerungsgutscheine (Abfallmarkerl) für einen 90-Liter Restabfallbehälter ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt persönlich am Gemeindeamt Steegen an Haushaltsangehörige.

## INFORMATION ZUM „GELBEN SACK“

Der **Gelbe Sack** dient zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Verpackungsabfällen aus privaten Haushalten.

**Verpackungsabfälle aus gewerblichen Betrieben dürfen NICHT über den Gelben Sack entsorgt werden.** Diese Stoffe sind entsprechend sortiert im Altstoffsammelzentrum Asing zu entsorgen.

Im Gelben Sack dürfen nur **LEICHTVERPACKUNGEN** gesammelt

und entsorgt werden. Darunter fallen Verpackungen aus Kunststoffen und Verpackungen aus Verbundstoffen.

Die gesammelten Verpackungen werden in eine Sortieranlage transportiert und dort mechanisch bzw. händisch sortiert. Abfälle, die fälschlicherweise in den Gelben Sack geworfen wurden, müssen separat aussortiert und verwertet werden. Dies erschwert die Sortierung und verteuert den Ablauf!

## KANALGEBÜHREN 2024

Seit dem Jahr 2002 wird die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr für Wohnobjekte nach Einwohnergleichwerten berechnet (1 EGW seit 1.1.2006 = 38 m<sup>3</sup>/Person/Jahr). Der Grund ist einerseits der im Einzelfall sehr große Unterschied der Berechnungsgrundlage nach Wasserverbrauch pro Person und andererseits der Umstand, dass der Großteil der Kosten auf die Bereitstellung der Anlage (Kläranlage, Kanäle) entfällt. Daher ist die Berechnung nach Einwohnergleichwerten gerechter und sozial ausgewogener.

Die Kanalgebühr beträgt 2024	exkl.Ust.	inkl.Ust.
Grundgebühr jährlich (wie in den Vorjahren)	90,00 €	99,00 €
Kanalbenutzungsgebühr je m <sup>3</sup> /EGW (unverändert seit 2022 exkl.)	3,68 €	4,048 €
Kanalbereitstellungsgebühr je m <sup>2</sup> unbebaut.Grst (2023 € 0,24 exkl.)	0,33 €	0,363 €

Berechnungsbeispiel Kanalbenutzungsgebühr vierteljährlich: (15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.)

KANAL-Benutzungsgebühren	netto	10%	inkl. 10%Mwst	vierteljährlich
<b>Grundgebühr für Objekt jährlich</b>	<b>90,00 €</b>	<b>9,00 €</b>	<b>99,00 €</b>	24,75 €
Benutzungsgebühr je m <sup>3</sup>	<b>3,68 €</b>	0,368 €	4,048 €	
Abwasseranfall pro Erwachsenem/Kind-Jugendli. jährl.in m <sup>3</sup>	38		25,333	
Personen/Erwachsene (38m <sup>3</sup> )		<b>1</b>	153,824 €	38,456 €
Personen/Kinder-Jugendliche bzw. 2.Wohnsitz (25,33m <sup>3</sup> )		<b>1</b>	102,548 €	25,637 €

Für die Anschlussgebühr wird ebenso wie bei der Wasseranschlussgebühr die m<sup>2</sup>-Anzahl der **Nutzfläche des Bauwerkes** als Bemessungsgrundlage herangezogen. Je m<sup>2</sup> Nutzfläche werden € 24,55 (2023 € 23,00) exkl. Ust. berechnet.

Die Mindestanschlussgebühr beträgt € 4.174,- (2023 € 3.901,-) exkl. Ust.

## WASSERGEBÜHREN 2024

Die Wassergebühr beträgt 2024	exkl.Ust.	inkl.Ust.
Grundgebühr jährlich	30,00 €	33,00 €
Zählermiete jährlich (3 m <sup>3</sup> /Stunde)	8,00 €	8,80 €
Wasserbezugsgebühr je m <sup>3</sup> (2023 € 1,67 exkl.)	1,95 €	2,145 €
Wasserbereitstellungsgebühr je m <sup>2</sup> unbebaut.Grst (2023 € 0,11 exkl.)	0,15 €	0,165 €

Für die Anschlussgebühr wird die m<sup>2</sup>-Anzahl der **Nutzfläche des Bauwerkes** als Bemessungsgrundlage herangezogen. Je m<sup>2</sup> Nutzfläche werden € 14,70 (2023 € 13,80) exkl. Ust. der Berechnung zugrunde gelegt.

Die Mindestanschlussgebühr beträgt € 2.502,- (2023 € 2.338,-) exkl.Ust.

## Ergänzende Kanal- und Wasseranschlussgebühr

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Änderung eines an den öffentlichen Kanal oder an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Gebäudes durch Neu-, Zu-, Ein- oder Umbau, wie z.B. Dachgeschoßausbau, Ausbau von Kellerräumen für Wohnnutzzwecke oder bei Neubauten nach Abbruch die Kanal- bzw. Wasserleitungsanschlussgebühr in dem Umfang zu

entrichten ist, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage eingetreten ist und die der Mindestanschlussgebühr zugrunde liegende Fläche überschritten wird.

**Auf die Anzeige- bzw. Baubewilligungspflicht nach der Oö. Bauordnung wird ebenfalls hingewiesen!**

## ANSUCHEN UM BAUBEWILLIGUNG - BAUANZEIGE

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, Baubewilligungsansuchen und Bauanzeigen zeitgerecht einzureichen, da der Erledigung ein Ermittlungsverfahren vorausgeht

(Vorprüfung durch einen Bausachverständigen, Bauverhandlungstermin bzw. Begutachtungstermin, Nachreichung von Unterlagen, Planänderungen usw.), und einen entsprechenden Zeitrahmen benötigt.

## BAUFERTIGSTELLUNGSANZEIGEN – Oö. BAURECHT BENÜTZUNG BAULICHER ANLAGEN

Die Fertigstellung von Neu-, Zu- oder Umbauten von Kleinhausbauten (Wohngebäude mit 2 Geschossen und nicht mehr als 3 Wohnungen) und Nebengebäuden ist vom Bauherrn der Baubehörde schriftlich anzuzeigen. Die Baufertigstellung ist Voraussetzung zur Bewohnung. Alle übrigen Gebäude und sonstige bauliche Anlagen bedürfen ebenfalls vor

Benützung einer Baufertigstellungsanzeige bzw. Meldung der Fertigstellung.

Dieser sind entsprechende Bauführerbestätigungen (Befunde und Atteste des Baumeisters etc.) anzuschließen (siehe Vorschreibung lt. Baubewilligung).

Die Formulare zur „Anzeige der Baufertigstellung“, liegen am Gemeindeamt Steegen auf.

## GEBÄUDEKENNZEICHNUNG / HAUSNUMMERNTAFELN

Alle Hausbesitzer dürfen wieder darauf hingewiesen werden, dass ihre Gebäude mit von der Gemeinde zugewiesenen Hausnummerntafeln zu kennzeichnen sind. Entsprechend dem Oö. Straßengesetz sind diese Tafeln so anzubringen, dass sie von der Verkehrsfläche aus leicht sicht- und

lesbar sind (für Brief- und Paketdienste, für Arztbesuche, Rettungsdienste, HÄND, besonders wichtig in Notfällen!) Hausnummerntafeln können jederzeit am Gemeindeamt Steegen bestellt bzw. nachbestellt werden.

## Aus der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2023

- Für die neue Siedlungsstraße in Steegen, welche zur Aufschließung für den geplanten Neubau von zwei Wohnanlagen mit 13 bzw. 15 Wohneinheiten und 8 Einfamilienhäusern in gekuppelter Bauweise notwendig ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Steegen durch Verordnung den Straßennamen „**Binderweg**“ beschlossen.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, zur Fortführung des Projektes „**Generationen.miteinander**“ und für die Genehmigung als LEADER-Projekt für 3 Jahre Eigenmittel (ca. 10%-Anteil an den Gesamtkosten) zur Verfügung zu stellen und zu übernehmen. Die Übernahme der nicht bedeckten Projektkosten erfolgt durch die Gemeinden Peuerbach und Steegen nach dem Aufteilungsschlüssel 80/20. Diese betragen ca. € 9.600,- jährlich für 3 Jahre für die Gemeinde Steegen.

## FLÄCHENWIDMUNGSPLAN Nr. 2/2001 – Änderung Nr. 2.51 „Scheuringer-Kirchenfeld II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Steegen hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 den Grundsatz- und Einleitungsbeschluss gefasst, im nordöstlichen Bereich der Ortschaft Kirchenfeld eine Teilfläche des im Örtlichen Entwicklungskonzepts liegenden Grundstücks Nr. 327/9 der KG Steegen mit einer Fläche von 3.596 m<sup>2</sup> von Grünland (für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland) auf „Wohngebiet“ umzuwidmen.

Grundlage: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.51 „Scheuringer-Kirchenfeld II“ des Ortsplaners Architekt Dipl.-Ing. Dr. Englmaier aus Wilhering vom 23.11.2023.



## VORANSCHLAG 2024

Finanzierungsrechnung		Voranschlag 2024	
		Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	2.619.000,00	2.612.900,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	149.000,00	654.300,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	85.100,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>2.853.100,00</b>	<b>3.267.200,00</b>
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		451.200,00	839.500,00
<b>Summe</b>		<b>2.401.900,00</b>	<b>2.427.700,00</b>
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>			<b>- 25.800,00</b>

## FISCHERKURS samt Fischerprüfung

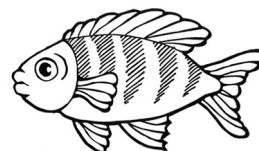
Der Fischereirevierausschuss Aschach veranstaltet im **Februar 2024** eine Unterweisung für Jungfischer. („Fischerkurs“ samt „Fischerprüfung“)

**TERMIN:** **Samstag, 17. Februar 2024** von 7:30 bis 15:40 Uhr und am **Samstag, 09. März 2024** von 7:30 bis ca. 13:00 Uhr

**ORT:** Neue Mittelschule Waizenkirchen (Physiksaal)

**ANMELDUNG:** bei Herrn Manfred Prammer, Tel.: 0680-1247543,

E-Mail: fr\_aschach@gmx.at oder bei Herrn Gattringer Friedrich, Tel. 0660-4033007



**Mindestalter:** 12 Jahre (mindestens zum Tag der Prüfung!)

Da die Fischerkarte direkt vom Fischereiverband ausgestellt wird, sind schon **am 1. Kurstag mitzubringen:**

- **Passfoto** (1 Stück 35 mal 45 mm)
- **Lichtbildausweis** (Reisepass oder Personalausweis, bei Jugendlichen eventuell die Geburtsurkunde zum Nachweis der personenbezogenen Daten)
- **Zahlungsbestätigung** (Kursbeitrag)
- **Anmeldeformular** vollständig ausgefüllt

**Kosten:** € 135,- für Kursunterlagen (Leitfaden), Unterweisungskosten, Fischerprüfung, Finanzamtgebühren und die Ausstellung der Fischerkarte. Sie erhalten rechtzeitig einen Zahlschein zugesandt.

Die Fischerkarte wird nach erfolgreich abgelegter Prüfung am Ende des zweiten Kurstages ausgehändigt. Nähere Informationen über die Unterweisungen finden Sie auch in der Homepage des Oö. Landesfischereiverbandes: [www.lfvooe.at](http://www.lfvooe.at).

## HEIZKOSTENZUSCHUSS

Für die Beheizung des Wohnraumes, gleichgültig mit welchem Energieträger, werden sozial bedürftige Menschen in der **Heizperiode 2023/2024** mit einem **Heizkostenzuschuss in Höhe von jeweils 200 Euro pro Haushalt** unterstützt, wenn das Haushaltseinkommen unter den festgesetzten Einkommensgrenzen für die soziale Bedürftigkeit liegt.

Dieser kann von 01. Februar bis 31. März 2024 online unter [www.land-oberoesterreich.gv.at/energiekostenbonus](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/energiekostenbonus) beantragt werden. Einen Zuschuss können Personen mit eigenem Haushalt erhalten, die folgenden Kriterien erfüllen:

- Ständig bewohnter Hauptwohnsitz in Oberösterreich seit zumindest 1. Jänner 2024.
- Bei der antragstellenden Person liegt ein eigener Haushalt vor.
- Der Heizkostenzuschuss wurde für diesen Haushalt noch nicht ausbezahlt (einmalig pro Haushalt).
- Ein Haushalt besteht aus der antragstellenden Person und allenfalls jenen Personen, die laut Zentralem Melderegister ihren Hauptwohnsitz an der angegebenen Adresse haben.

Die Gewährung des **Zuschusses** ist von **der Höhe des Einkommens abhängig**.

Der Zuschuss wird an jene Personen ausbezahlt, deren Jahresbruttoeinkommen aus dem Jahr 2022 je Haushalt summiert, nachfolgende Werte nicht überschreitet:

- Einpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen bis 17.700,00 Euro
- Mehrpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen bis 25.000,00 Euro

Die Prüfung des Antrages erfolgt mittels automatisierter Unterstützung. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird der Zuschuss genehmigt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt durch Überweisung auf ein Konto bei einem Geldinstitut im SEPA-Raum, das im Antrag bekanntzugeben ist.

Zum Einkommen zählen:

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte.

In diesem Sinne gilt u. a. als Jahreseinkommen:

bei nichtselbständig Erwerbstätigen: Die aus dem/den Jahreslohnzettel/n des jeweiligen Arbeitgeber ersichtlichen Bruttobezüge gem. Kennzahl 210 (bei bereits vorliegendem Einkommensteuerbescheid aufgrund erfolgter Arbeitnehmerveranlagung sind diese Bezüge auch im Einkommensteuerbescheid unter dem Punkt „Lohnzettel und Meldungen“ ersichtlich).

bei Erwerbstätigen, die zur Einkommensteuer zu veranlagten sind: Der Gesamtbetrag der Einkünfte gem. Einkommensteuerbescheid zuzüglich allfälliger Werbungskosten (auch Werbungskostenpauschale). Arbeitslosengeld und vergleichbare Einkünfte des Arbeitsmarktservice, Notstandshilfe, Pensionen. Nicht zum Jahreseinkommen zählen Familienbeihilfe, Pflegegeld und sonstige Beihilfen.

## HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

... zum Geburtstag

... zur Goldenen Hochzeit



Litzlbauer Maria  
Weireth 2 (80)



Fellinger Johann  
Rittberg 1a (90)



Schmid Elfriede und Peter  
Kirchenfeld 9

## STERBEFÄLLE – AUFRICHTIGE ANTEILNAHME



Dorfer Melitta  
Enzing 15  
verstarb am 11.12.2023  
im 66. Lebensjahr



Reisinger-Auer Gerhard  
Steegen 11  
verstarb am 21.12.2023  
im 58. Lebensjahr



## VERANSTALTUNGEN

Fr. 26. Jänner 2024	Schlosstheater – Der wahre Jakob	Melodium, Peuerbach, ab 19:30 Uhr
Sa. 27. Jänner 2024	Eisdisco – „Winter Wonderland“	Stocksporthalle, Peurb., 18:30 - 23:00 Uhr
Sa. 27. Jänner 2024	Schlosstheater – Der wahre Jakob	Melodium, Peuerbach, ab 19:30 Uhr
Sa. 27. Jänner 2024	FID – Die Faschingsparty	Feuerwehrhaus Untertreßleinsbach, ab 20:00 Uhr
So. 28. Jänner 2024	Schlosstheater – Der wahre Jakob	Melodium, Peuerbach, ab 18:00 Uhr
Di. 30. Jänner 2024	Beikost – Online Vortrag	Eltern-Kind-Zentrum, Peurb., 17:00 - 18:30 Uhr
Mi. 31. Jänner 2024	Spielnachmittag mit Handystunde	Zentrum.miteinander, Peurb., 14:00 - 16:00 Uhr
Fr. 2. Februar 2024	Schlosstheater – Der wahre Jakob	Melodium, Peuerbach, ab 19:30 Uhr
Sa. 3. Februar 2024	Kochen.Miteinander	Sport Mittelschule, Peuerbach, 9:00 - 13:00 Uhr
Sa. 3. Februar 2024	Union Kinderball	Pfarrheim Peuerbach, 15:00 – 18:00 Uhr
Sa. 3. Februar 2024	ÖVP Peuerbach – Nacht in Tracht	Urtlhof Peham, Peuerbach, Einlass 19:00 Uhr
Sa. 3. Februar 2024	Schlosstheater – Der wahre Jakob	Melodium, Peuerbach, ab 19:30 Uhr
Sa. 3. Februar 2024	Kultur/Ranger: Äffchen & Craigs	Wirt in Spaching, Waizenkirchen, ab 20:30 Uhr
So. 4. Februar 2024	Schlosstheater – Der wahre Jakob	Melodium, Peuerbach, ab 18:00 Uhr
Mi. 7. Februar 2024	Seniorentreff	Zentrum.miteinander, Peurb., 9:00 – 11:00 Uhr
Do. 8. Februar 2024	Marco Pogo – Gschichtldrucker	Melodium, Peuerbach, ab 19:30 Uhr
Sa. 10. Februar 2024	Jungschar-Fasching	Pfarrheim Peuerbach, 14:00 – 16:00 Uhr
Sa. 10. Februar 2024	Seniorenball	Urtlhof Peham, Peuerbach, ab 14:00 Uhr
Sa. 10. Februar 2024	Circus	Schauplatz, Peuerbach, ab 19:00 Uhr
Sa. 10. Februar 2024	Hausball	Auf-Lauf, Peuerbach, ab 20:00 Uhr
Sa. 10. Februar 2024	Hausgshnas	City Café, Peuerbach, ab 20:00 Uhr
Di. 13. Februar 2024	Erzählen wie's früher war	Zentrum.miteinander, Peurb., 9:00 – 11:00 Uhr
Di. 13. Februar 2024	Faschingspektakel	Kirchenplatz, Peuerbach, ab 14.00 Uhr
Di. 13. Februar 2024	Faschingsparty	Schauplatz, Peuerbach, ab 17:00 Uhr
Di. 13. Februar 2024	Faschingsausklang	Schranks Wirtshaus, Peuerbach, ab 17:00 Uhr
Do. 15. Februar 2024	Baby- und Stillberatungstreff	Eltern-Kind-Zentrum, Peurb., 8:30 – 10:00 Uhr
Mi. 21. Februar 2024	Seniorentreff	Zentrum.miteinander, Peurb., 9:00 – 11:00 Uhr
Do. 22. Februar 2024	Vortrag „Stillen“	Eltern-Kind-Zentrum, Peurb., 17:00 – 18:30 Uhr
Sa. 24. Februar 2024	Eisdisco – „Closing Party“	Stocksporthalle, Peurb., 18:30 – 23:00 Uhr
Mi. 28. Februar 2024	Spielnachmittag mit Handystunde	Zentrum.miteinander, Peurb., 14:00 – 16:00 Uhr
Mi.28-Do.29. Feb.2024	Blutspendeaktion	Pfarrheim Peuerbach, 15:30 – 20:30 Uhr

Weiter Informationen und Veranstaltungen unter: [www.steegen.at](http://www.steegen.at)

## Fasching in Peuerbach



Das Peuerbacher Prinzenpaar lädt Sie herzlichst ein zum Peuerbacher Faschingspektakel am 13. Februar 2024 ab 14:00 Uhr am Kirchenplatz. Die Peuerbacher Sternenbetriebe werden um 14:00 Uhr mit dem Bieranstich beginnen. Es unterhält Gschaidner Sepp und auch Bürgermeister Schauer wird mit Musikeinlagen am Faschingstreiben teilnehmen. Um 16:00 Uhr soll die längste Faschingstafel von Peuerbach gestellt werden. Unter den Teilnehmer: innen werden Tombola Lose verteilt. Ebenso bekommen maskierte Kinder ein Geschenk. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

*Mit freundlichen Grüßen!*

  
 Lehner Herbert, Bürgermeister

**Impressum/Offenlegung gem. §§ 24f MedienG:** Medieninhaber: GEMEINDE STEEGEN, Herausgeber: GEMEINDE STEEGEN, Ansprechpersonen: Bürgermeister Herbert Lehner, Josef Auinger. Adresse: 4722 Peuerbach, Badergasse 5, Telefon: 07276-2301, Fax: 07276-23014, E-Mail: [gemeinde@steegen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@steegen.ooe.gv.at), Medienlinie gem. § 25 Abs. 4 MedienG: Gemeindeblatt der Gemeinde Steegen: Bietet der Öffentlichkeit Informationen der Gemeinde Steegen